



Wolford Aktiengesellschaft
Bregenz, FN 68605 s
ISIN AT0000834007
(die "Gesellschaft")

Beschlussvorschläge
zur 36. ordentlichen Hauptversammlung der
Wolford Aktiengesellschaft
am Donnerstag, 15. Juni 2023, um 9:00 Uhr MEZ

TOP 1: (a) Vorlage des festgestellten UGB-Jahresabschlusses zum 31.12.2022 samt Anhang und Lagebericht, des Corporate Governance-Berichtes sowie der nichtfinanziellen Erklärung (Nachhaltigkeitsbericht), des IFRS-Konzernabschlusses zum 31.12.2022 samt Konzernanhang und Konzernlagebericht und des vom Aufsichtsrat erstatteten Berichts gemäß § 96 AktG für das Geschäftsjahr 2022 sowie des Berichts über das im UGB-Jahresabschluss zum 31.12.2022 ausgewiesene Bilanzergebnis; (b) Anzeige gemäß § 83 AktG

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Wolford Aktiengesellschaft stellen fest, dass eine Beschlussfassung der Hauptversammlung und somit auch ein Beschlussvorschlag zu diesem Tagesordnungspunkt nicht erforderlich sind. Die Unterlagen zu diesem Tagesordnungspunkt können im Internet unter <https://company.wolford.com/de/investor-relations-2/ordentliche-hauptversammlung/> abgerufen werden. Im Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 ist kein Bilanzgewinn ausgewiesen. Eine Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes und ein entsprechender Tagesordnungspunkt entfallen daher.

TOP 2: Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2022

Gemeinsamer Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat:

Vorstand und Aufsichtsrat der Wolford Aktiengesellschaft schlagen vor, die Hauptversammlung möge zu diesem Tagesordnungspunkt folgenden Beschluss fassen:

"Den Mitgliedern des Vorstandes wird für das Geschäftsjahr 2022 die Entlastung erteilt."

TOP 3: Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2022

Gemeinsamer Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat:

Vorstand und Aufsichtsrat der Wolford Aktiengesellschaft schlagen vor, die Hauptversammlung möge zu diesem Tagesordnungspunkt folgenden Beschluss fassen:

"Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird das Geschäftsjahr 2022 die Entlastung erteilt."

TOP 4: Beschlussfassung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2022

Einleitende Erläuterung:

Der Vergütungsbericht wurde gemäß § 78c AktG für das letzte Geschäftsjahr aufgestellt. Der Vergütungsbericht 2022 bietet einen umfassenden Überblick über die im Lauf des letzten Geschäftsjahres dem Vorstand sowie dem Aufsichtsrat im Rahmen der Vergütungspolitik gewährte oder geschuldete Vergütung einschließlich sonstiger Vorteile.

Der Vergütungsbericht für das letzte Geschäftsjahr ist der Hauptversammlung zur Abstimmung vorzulegen. Die Abstimmung hat empfehlenden Charakter.

Die Vergütungspolitik für die Mitglieder des Vorstandes und für die Mitglieder des Aufsichtsrates ist im Internet unter <https://company.wolford.com/de/investor-relations-2/ordentliche-hauptversammlung/> abrufbar.

Gemeinsamer Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat:

Vorstand und Aufsichtsrat der Wolford Aktiengesellschaft schlagen vor, die Hauptversammlung möge zu diesem Tagesordnungspunkt folgenden Beschluss fassen:

„Der Vergütungsbericht 2022 der Wolford Aktiengesellschaft in der vorliegenden Fassung wird beschlossen.“

TOP 5: Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstands, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch die Ausgabe von neuen Stückaktien, gegebenenfalls unter Ausschluss der Bezugsrechte, zu erhöhen (genehmigtes Kapital) sowie Beschlussfassung über die Änderung der Satzung der Gesellschaft in § 4 gemäß dem Beschluss über das genehmigte Kapital

Gemeinsamer Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat:

Vorstand und Aufsichtsrat der Wolford Aktiengesellschaft schlagen vor, die Hauptversammlung möge zu diesem Tagesordnungspunkt folgenden Beschluss fassen:

„Der Vorstand wird ermächtigt, bis einschließlich 15.6.2028 das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats um insgesamt höchstens EUR 23.168.798,40 durch Ausgabe von bis zu 4.826.833 auf Inhaber oder auf Namen lautenden Stückaktien mit Stimmrecht gegen Bareinlagen unter Wahrung der Bezugsrechte einmal oder mehrmals zu erhöhen, sowie mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Art der neu auszugebenden Aktien (auf Inhaber oder auf Namen lautend), den Ausgabebetrag sowie die sonstigen Ausgabebedingungen festzusetzen (genehmigtes Kapital).

Die Satzung der Gesellschaft möge demgemäß in § 4 dahingehend geändert werden, dass folgender Absatz 8 hinzugefügt wird:

(8) Der Vorstand ist ermächtigt, bis einschließlich 15.6.2028 das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats um insgesamt höchstens EUR 23.168.798,40 durch Ausgabe von bis zu 4.826.833 auf Inhaber oder auf Namen lautenden Stückaktien mit Stimmrecht gegen Bareinlagen unter Wahrung der Bezugsrechte einmal oder mehrmals zu erhöhen, sowie mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Art der neu auszugebenden Aktien (auf Inhaber oder auf Namen lautend), den Ausgabebetrag sowie die sonstigen Ausgabebedingungen festzusetzen (genehmigtes Kapital).

Der Aufsichtsrat ist befugt, Änderungen der Satzung der Gesellschaft, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem genehmigten Kapital ergeben, zu beschließen.“

TOP 6: Wahlen in den Aufsichtsrat

Einleitende Erläuterung:

Der Aufsichtsrat besteht gemäß § 10 der Satzung der Wolford Aktiengesellschaft aus mindestens drei, höchstens sechs von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern. Gemäß § 108 Abs 2 AktG wird erklärt, dass sich der Aufsichtsrat der Wolford Aktiengesellschaft aktuell aus vier von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern zusammensetzt.

Herr Shang Hsiu Koo ist per 31.01.2023 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Das Mandat von Herrn Thomas Dressendörfer endet mit Ablauf dieser ordentlichen Hauptversammlung. Es sind somit in dieser ordentlichen Hauptversammlung zwei neue Mitglieder zu wählen, um die aktuelle Zahl von vier von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern wieder zu erreichen. Da der Aufsichtsrat der Wolford Aktiengesellschaft aus weniger als sechs von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern besteht, finden die Bestimmungen des § 86 Abs. 7 und Abs. 9 AktG (sowie diesbezügliche Angaben gemäß AktG, wie etwa nach § 108 Abs. 2 AktG) keine Anwendung auf die Gesellschaft.

Der Aufsichtsrat schlägt in Abstimmung mit der Aktionärin Fosun Fashion Group Wisdom (Luxembourg) S.à r.l. der Hauptversammlung vor, Herrn Paul Kotrba bis zum Ablauf der 40. ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2026 beschließt, zu wählen.

Herr Paul Kotrba hat gemäß C-Regel 53 des Österreichischen Corporate Governance Kodex erklärt, dass er im Sinne der vom Österreichischen Corporate Governance Kodex festgelegten Leitlinien für die Unabhängigkeit (Anhang 1) als nicht unabhängig gilt, da er in den letzten fünf Jahren Vorstandsmitglied der Wolford Aktiengesellschaft war.

Der Aufsichtsrat schlägt der Hauptversammlung weiteres vor, Herrn Thomas Dressendörfer bis zum Ablauf der 40. ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2026 beschließt, zu wählen.

Herr Paul Kotrba und Herr Thomas Dressendörfer haben sich, für den Fall ihrer Wahl in den Aufsichtsrat bereit erklärt, diese Funktion anzunehmen.

Somit setzt sich der Aufsichtsrat der Wolford Aktiengesellschaft nach der Beschlussfassung erneut aus vier von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern zusammen.

Die vorgeschlagenen Personen gaben eine Erklärung gemäß § 87 Abs. 2 AktG ab, die im Internet unter <http://company.wolford.com/hauptversammlung/> abrufbar ist.

Die Hauptversammlung ist bei der Wahl in nachstehender Weise an Wahlvorschläge gebunden. Vorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern samt Erklärungen gemäß § 87 Abs. 2 AktG müssen spätestens am fünften Werktag vor der Hauptversammlung auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht werden, widrigenfalls die betreffende Person nicht in die Abstimmung einbezogen werden darf. Dies gilt auch für Wahlvorschläge von Aktionären gemäß § 110 AktG.

Beschlussvorschlag des Aufsichtsrats:

Der Aufsichtsrat der Wolford Aktiengesellschaft schlägt vor, die Hauptversammlung möge zu diesem Tagesordnungspunkt folgenden Beschluss fassen:

„Herr Paul Kotrba, geboren am 8.2.1973, wird mit Wirkung zum Ablauf dieser Hauptversammlung zum Mitglied des Aufsichtsrats der Wolford Aktiengesellschaft bestellt, und zwar bis zum Ablauf der 40. ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2026 beschließt.“

„Herr Thomas Dressendörfer, geboren am 20.2.1958, wird mit Wirkung zum Ablauf dieser Hauptversammlung zum Mitglied des Aufsichtsrats der Wolford Aktiengesellschaft bestellt, und zwar bis zum Ablauf der 40. ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2026 beschließt.“

TOP 7: Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023

Beschlussvorschlag des Aufsichtsrates:

Der Aufsichtsrat der Wolford Aktiengesellschaft schlägt vor, die Hauptversammlung möge zu diesem Tagesordnungspunkt folgenden Beschluss fassen:

"Grant Thornton Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Gertrude-Fröhlich-Sandner-Straße 1/Top 13, 1100 Wien, wird zum Abschlussprüfer für den UGB-Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2023 und zum Konzernabschlussprüfer für den IFRS-Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2023 bestellt."

Kontakt:

Wolford Aktiengesellschaft
z. H. Investor Relations
Wolfordstraße 1
6900 Bregenz
Österreich
Tel. +43 (0) 5574 6900
E-Mail: investor@wolford.com